Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 95/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Huge Verfasser/in: Franca Adler					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2024

TOP Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2024/25 im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt zur Sicherung der Landesförderung die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung in der für das Kita-Jahr 2024/25 geplanten Belegungsstruktur wie in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.
Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel auch im kommenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2024/25 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (im Folgenden: KiBiz) zur Erlangung der finanziellen Förderung gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim.

2. Sachverhalt

Nach § 32 Abs. 1 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege innerhalb eines Jugendamtsbezirks die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist daher unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Förderung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen.
Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung wird nach § 33 Abs. 2 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Nach § 33 Abs. 4 KiBiz ergeben sich aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf die Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen. Das KiBiz fordert demnach eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Förderung. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses, der bei der verbindlichen Beantragung der Kindpauschalen im Sinne des § 38 Abs. 1 KiBiz am 15. März vorliegen muss.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 5 Abs. 1 KiBiz ist das Jugendamt verpflichtet, Eltern innerhalb von 6 Monaten einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zu vermitteln. Daher war für die Aufnahme zu Beginn des Kita-Jahres 2024/25 (01.08.2024) eine Anmeldung bis zum 31.01.2024 möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgte über das automatisierte Platzvergabeverfahren „Gale-Shapley" (vgl. Vorlage 285/2021 und 41/2024). Die Rückmeldung an die Eltern, ob sie einen Betreuungsplatz erhalten haben, geschieht auf direktem Wege. Damit wird dem Wunsch vieler Eltern entsprochen, schon frühzeitig Planungssicherheit für sich und ihr Kind zu erlangen. Leider kann aber aus Kapazitätsgründen nicht allen Eltern ein Betreuungsplatz für ihr Kind angeboten werden. Für jedes Kind wurde, sofern es eine Platzzusage erhalten hat, auch nur dieser eine Platz vergeben.
Die Auswertung des Anmelde- und Platzvergabeverfahrens dauert derzeit noch an.
Bereits seit Jahren ist die Kreisstadt Bergheim dabei, den steigenden Bedarfen in der Kindertagesbetreuung mit einem intensiven Aus- und Neubauprogramm sowie der Einrichtung von Provisorien zu begegnen.
Im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030 durch die Gebit Münster (vgl. Vorlage-Nr. 12/2024) ist klargeworden, dass die Kreisstadt Bergheim mit ihrer Ausbauplanung auf einem guten Weg ist, 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht, wenn keine neue Baugebiete hinzukommen.
Der Ausbau von Kitaplätzen in Form von An- und Neubauten oder auch die Errichtung von Provisorien ist extrem ressourcenintensiv und konnte nicht immer im gewünschten Zeitrahmen umgesetzt werden. Es gilt viele, unter anderem (bau)rechtliche, Vorschriften und Abläufe zu berücksichtigen und es kann aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen.
Über den aktuellen Sachstand des Ausbaus berichtet die Verwaltung in jeder Sitzung des AfKJF.

Nachfrage nach Betreuungsplätzen 2024/2025

Zum 01.02.2024 waren im KitaNavigator 1379 Kinder für einen Kindertagesstättenplatz zum 01.08.2024 bzw. für das Kita-Jahr 2024/2025 vorgemerkt (angemeldet).

Insgesamt waren Stand 01.02.2024 für das Kita-Jahr 2024/2025 735 Kita-Plätze im gesamten Stadtgebiet zu vergeben. Nachdem am 07.02.2024 insgesamt 168 Plätze im Rahmen einer Vorabaufnahme an Geschwisterkinder vergeben wurden, startete am 14.02.2024 das reguläre Kita-Platzvergabeverfahren und es wurden weitere 502 Kita-Plätze für das Kita-Jahr 2024/2025 vergeben. Mit Stand 14.02.2024 sind somit 55 Kita-Plätze noch nicht im Rahmen eines Matchings über das Verfahren Gale-Shapley verteilt worden. Diese 55 Plätze sowie die von den Eltern nicht angenommenen Kita-Plätze (z.B. durch Absage oder fehlende Rückmeldung von Familien) werden ab dem 26.02.2024 im Rahmen des sog. „Nachrückverfahrens" vergeben. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle nun verbleibenden freien Kita-Plätze von den einzelnen Kita-Leitungen an die noch auf den jeweiligen Wartelisten stehenden, unversorgten Kinder entsprechend der kitaeigenen Priorisierung vergeben.

Abgeschlossen ist das Platzvergabeverfahren zum 09.04.2024. Erst dann steht fest, welche Kinder keinen Platz erhalten haben. Zu diesem Termin stehen dann auch endgültig alle freiwerdenden Kindertagespflegeplätze fest, die noch zur Deckung der Betreuungsbedarfe für U3-Kinder, die keinen Kita-Platz erhalten haben, angeboten werden können.

Es können auch in diesem Jahr nicht alle Kinder, die im KitaNavigator zum Kita-Jahr 2024/2025 einen Platz beantragt haben, versorgt werden.

Die Versorgung der Ü3-Kinder hat bei der angestrebten Bedarfsdeckung oberste Priorität. Bei den im Kita-Navigator gemeldeten Kindern im Bereich der 1-2jährigen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl der Eltern nicht auf einem Platz insistiert. Viele Eltern melden ihre Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im KitaNavigator an, ohne einen Betreuungsdruck zu haben.

Es ergibt sich folgender noch nicht gedeckter Betreuungsbedarf aus dem KitaNavigator:

Anmeldeüberhänge 2024/25 (Stand 14.02.2024)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	117	104	221
Sozialraum II	44	44	88
Sozialraum III	39	32	71
Sozialraum IV	74	64	138
Auswärtige	30	41	71
Gesamt	304	285	589

Somit sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt 589 Kinder zwar vor dem 01.02.2024 im KitaNavigator angemeldet gewesen, können aber nicht mit einem institutionellen Betreuungsplatz versorgt werden:

- Unversorgte Ü3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 285
- Unversorgte U3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 304

Bei der Angabe des bisher noch ungedeckten Betreuungsbedarfes können nur die Anmeldungen bis Februar 2024 berücksichtigt werden. Die im Laufe des Kita-Jahres durch Zuzüge oder kurzfristige Anmeldungen noch auftretenden Bedarfe sind derzeit nicht absehbar. Zudem sind in der Darstellung auch die Kinder, insbesondere im Ü3-Bereich, unberücksichtigt, die zwar in Bergheim gemeldet sind, deren Sorgeberechtigten aber bis zum 01.02.2024 keinen Betreuungsbedarf gegenüber dem Jugendamt geltend gemacht haben.

Die Darstellung ist also eine Momentaufnahme und lässt u.a. folgende Faktoren, die zu Verschiebungen der ungedeckten Bedarfe führen werden, unberücksichtigt:

- Freiwerdende Kapazitäten in der Kindertagespflege im U3-Bereich. Voraussichtlich werden ca. 97 Plätze zum 01.08.2024 durch Wechsel der Kinder in eine Kindertagesstätte frei. Zusätzlich werden voraussichtlich 2 Kindertagespflegepersonen im Laufe des kommenden Kita-Jahres ihre Ausbildung beenden, so dass innerhalb des Kita-Jahres 2024/2025 voraussichtlich bis zu 10 weitere Kindertagespflegeplätze belegt werden können. Diese 107 Plätze führen zur einer Reduzierung der oben ausge-

wiesenen, zur Zeit nicht versorgten, U3-Kinder. Des Weiteren sucht momentan eine Großtagespflege nach Räumlichkeiten im Bergheimer Stadtgebiet.
- Weitere Kinder mit Betreuungsbedarf im Kita-Jahr 2024/2025, die erfahrungsgemäß noch in den kommenden Monaten gemeldet werden.
- Kinder, die nicht mehr in Bergheim wohnen und weiterhin im Kita-Navigator angemeldet sind.
- Kinder aus Bergheim, für die trotz Anmeldung im KitaNavigator kein Bedarf mehr besteht (Versorgung durch andere Kommunen / Veränderung der persönlichen Situation).

U1

Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist nach dem SGB VIII an strenge Voraussetzungen geknüpft, so dass diese Betreuungsform nur im Einzelfall erforderlich ist. Solche Einzelfälle können durch die Tagespflege abgedeckt werden.

Zum Stand 01.02.2024 war 1 U1-Platz in der Tagespflege belegt. Die Anzahl kann sich noch bis zum Start des Kitajahres verändern.

Im KitaNavigator waren mit Stand 14.02.2024 insgesamt 12 der aktuell nicht versorgten U3-Kinder unter einem Jahr. Aus den Erfahrungen der Vorjahre sind gerade diese Anmeldungen erfolgt, um frühzeitig in Wartelisten der Wunscheinrichtung aufzutauchen, denn trotz intensiver Beratungstätigkeit der Kitas und städtischen Fachberatung gehen Eltern noch immer davon aus, dass man eher einen Betreuungsplatz erhält, wenn man möglichst lange in den Wartelisten geführt wird.

U2/U3

Der Rechtsanspruch im U2/U3 Bereich kann durch Betreuung in Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Erfahrungsgemäß haben Eltern von Kindern in diesem Alter nicht alle Bedarf an Fremdbetreuung, so dass die Bedarfsquoten für diese Altersgruppe regelmäßig für die einzelnen Sozialräume evaluiert und im Rahmen der langfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung festgesetzt werden.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2024-2030 (s. Vorlage Nr. 12/2024) wurden die Bedarfsqouten für Betreuung im U2/U3-Bereich wie folgt festgelegt:

- Sozialraum I: 52% im U2 Bereich, 60% im U3 Bereich
- Sozialraum II: 58% im U2 Bereich, 68% im U3 Bereich
- Sozialraum III: 65% im U2 Bereich, 80% im U3 Bereich
- Sozialraum IV: 58% im U2 Bereich, 68% im U3 Bereich

Es werden für das Kita-Jahr 2024/2025 folgende Belegungen für den U2/U3-Bereich geplant:

- 237 Plätze in der Tagespflege
- 469 Plätze in Kindertageseinrichtungen inkl. Inklusion

Aufgrund der aktuellen Vorgaben durch das BTHG-LVR sind keine Überbelegungen in Regelgruppen von Kindertageseinrichtungen zulässig, sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden. Die Belegung der Gruppen mit der maximalen Anzahl an U3-Kinder führt bei der Gruppenform I nach KiBiz (Mischgruppe aus U3 und Ü3) im Verlauf jedoch regelmäßig zu zwingenden Überbelegungen in den jeweiligen Gruppen. Aus diesem Grund werden von den Trägern zur Vermeidung der Überbelegung in der Gruppenform I in der Regel nur noch 4-5 U3-Kinder in einer Gruppe aufgenommen.

Ü3

Im Ü3-Bereich beträgt die Bedarfsquote im gesamten Stadtgebiet aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung 100%. Die Kreisstadt strebt eine Vollversorgung an, da die meisten Eltern spätestens ab dem 3. Lebensjahr den Rechtsanspruch geltend machen.

Es werden für das Kita-Jahr 2024/2025 folgende Belegungen im Ü3-Bereich geplant

- 2083 Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen inkl. Inklusion

Inklusion

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BTHG-LVR ist es – wie bereits ausgeführt – nicht mehr möglich pauschal bis zu 2 Kinder in einer Gruppe überzubelegen. Sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden, ist eine Überbelegung in diesen Gruppen untersagt. Die Unterbringung von inklusiven Kindern in Regelgruppen nimmt deutlich – ganz im Sinne des BTHG – zu. Im Kita-Jahr 24/25 werden geplant in den Kitas im Bergheimer Stadtgebiet 107 Inklusionskinder in allen Gruppenformen betreut. Die Diagnosestellung und Einordnung eines Kindes als Inklusionskind erfolgt in vielen Fällen erst im Verlauf eines Kita-Jahres, so dass diese Anzahl nur eine Momentaufnahme darstellt. Um die Wahrung des Gebots der Nicht-Überbelegung gewährleisten zu können, können Kitas nur im Ausnahmefall über die Regelbelegung hinaus belegen. Weiterhin bietet das BTHG-LVR die Möglichkeit zur Reduzierung der Gruppenstärke bei Betreuung eines Inklusionskindes. Diese Regelung können alle Kitas nutzen. Dies führt insgesamt dazu, dass Gruppenstärkeabsenkungen in steigendem Maße genutzt werden, um die inklusiven Kinder in gebotenem Maße betreuen zu können sowie die Fachkräfte zu entlasten.

Die Kindertageseinrichtungen schöpfen alle ihre maximalen Platzkapazitäten bei Regelbelegung aus.

Aufgrund der in Anlage 1 dargestellten geplanten Belegung der Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet ergeben sich für das Kita-jahr dann 2045/25 folgende Versorgungsquoten:

	Anzahl der Kinder 2024/2025 (OKEWO 01.02.2024)	Anzahl belegter Plätze 2024/25	Betreuungsquote 2024/25
Ü3 (3-6 Jahre)	2162	2083	96,35%
U2/U3 (1-3 Jahre) nur **Kita**	1200	469	39,08%
U2/U3 (1-3 Jahre) **Kita + KTP**		706	58,83%

*KTP: Kindertagespflege

In der in Anlage 1 dargestellten Belegungsstruktur sind folgende Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze mit aufgeführt:

- Neubau Thorr, Zum Haus Laach (55 Ü3-Kinder, 20 U3-Kinder)
- Erweiterung Villa Kunterbunt, 7. Gruppe (25 Ü3-Kinder)

Die in diesen Einrichtungen im Verlauf des Kita-Jahres 24/25 zur Verfügung stehenden voraussichtlich 100 Plätze sind bisher von den Trägern noch nicht belegt worden.
Die Belegung erfolgt für die Kita Thorr erst nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich zum 01.04.2025, für die Kita Villa Kunterbunt erfolgt eine Belegung bei ausreichender Personalbelegung.

Am 26.02.2024 hat das Nachrückverfahren gestartet. Nach den vorliegenden Daten sind insgesamt 70 Kita-Plätze, die am 14.02.2024 im Rahmen der Platzvergabe Familien angeboten wurden, von den Familien nicht angenommen worden.

Unter Berücksichtigung dieser nach aktuellem Stand nicht belegten Plätze (Neubau Thorr, Villa Kunterbunt, Kindertagespflege) sowie 55 weiterer Restplätze, welche im Rahmen des regulären Platzvergabeverfahrens von Gale Shapley noch nicht vergeben wurden und 70 Plätze, die im Rahmen der Platzvergabe bisher nicht angenommen wurden, würden sich rechnerisch die ungedeckten Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet wie folgt darstellen:

Anmeldeüberhänge unter Berücksichtigung oben genannter Maßnahmen + noch nicht verteilte Plätze (Stand 14.02.2024)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	52	6	58
Sozialraum II	19	4	23
Sozialraum III	12	28	40
Sozialraum IV	22	43	65

Auswärtige	30	41	71
Gesamt	135	122	257

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Teil der übrigen Ü3- Kinder durch Wanderungsbewegungen und der dadurch entstehenden Fluktuation in den Kindertageseinrichtungen versorgt werden kann.

Erfahrungsgemäß besteht – wie bereits dargestellt – nicht in allen Fällen im U3-Bereich ein dringender Bedarf, so dass meistens nach Absage keine erneute Einforderung des Platzes stattfindet. Hinzu kommt, dass, wie bereits vorher ausgeführt, freiwerdende Kindertagespflegeplätze sowie die im Laufe des Jahres durch neue Kindertagespflegepersonen entstehenden Plätze den ungedeckten Bedarf voraussichtlich um 107 Plätze verringern (dieser Abzug ist in der obigen Tabelle bereits erfolgt).

Familien, die auch im Nachrückverfahren keinen Betreuungsplatz erhalten haben und einen dringenden Betreuungsbedarf haben, können sich nach der zentralen Platzabsage durch den KitaNavigator (09.04.2024) bei der Fachberatung der Kreisstadt Bergheim melden. Wie in den vergangenen Jahren wird die Kreisstadt Bergheim versuchen, diesen Eltern zu helfen, eine Lösung für das bestehende Betreuungsproblem zu finden.

Ausblick

Bereits in der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024-2030 vom 30.01.2024 wurde von der Gebit Münster dargestellt (vgl. Vorlage-Nr. 12/2024), dass die Kreisstadt Bergheim mit ihrem Kita-Ausbauprogramm auf steigende Betreuungsbedarfe und das Wachstum der Kreisstadt Bergheim gut und bedarfsgerecht reagiert hat. 2026 ist ein guter Ausbaustand erreicht, wenn keine neue Baugebiete hinzukommen. Zu den noch in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zählen u.a. die bereits beschlossenen Kita-Neubauten im Neubaugebiet Thorr (4-gruppig), in Ahe (6-gruppig), Bergheim-Heerstr. (4-gruppig), in Oberaußem – Am Tonnenberg (6-gruppig), im Neubaugebiet Glessen (6-gruppig), im Neubaugebiet Rheidt-Hüchelhoven (4-gruppig) und die Sanierung einschließlich Erweiterung der Kita Am Wildwechsel (auf insgesamt 4-gruppig– siehe Mitteilungsvorlage Nr. 471/2022 der Sitzung des AfKJF vom 15.11.2022 sowie Mitteilungsvorlage Nr. 75/2023 der heutigen Sitzung).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für den Doppel-HH 2023/2024 wurde in der PG 060 050 Kitas freier Träger folgendes veranschlagt:

Ertrag:

Sachkonto	2024	2025	2026	2027
Versch. PSKs zusammengefasst Refinanzierung nach KiBiz	9.567.500	11.661.500	12.637.00	12.842.200

Aufwand:

Sachkonto	2024	2025	2026	2027
53182000 Betriebskostenzuschüsse	16.235.000	20.300.500	22.067.000	22.429.000
53182800 Sonst. Zuschüsse	929.000	1.243.000	1.396.500	1.427.000

Für die Kitas in städt. Trägerschaft wurden im Rahmen des Personalhaushaltes die erforderlichen Stellen für Fachkräfte eingeplant. Gleiches gilt für die anfallenden Gebäudekosten.

Die restlichen notwendigen Ausgaben, wie z.B. Fortbildung, Geschäftsausgaben, Spielmaterial, etc. wurden in der PG 060 040 städt. Kindertageseinrichtungen im notwendigen Maß im Doppel-HH 2023/2024 eingeplant.
Für den Doppel-HH 2023/2024 wurden in der PG 060 040 städtische Kindertageseinrichtungen Einnahmen in folgender Höhe veranschlagt:

Sachkonto	2024	2025	2026	2027
Versch. PSKs zusammengefasst Refinanzierung nach KiBiz	5.858.000	5.965.500	5.965.500	5.965.500

Für den Doppel-HH 2023/2024 ist in der PG 060 170 Kindertagespflege aufgrund der geplanten Tagespflege folgendes veranschlagt:

Sachkonto	2024	2025	2026	2027
41416000 LZ Tagespflege – Ertrag (Refinanzierung des Landes)	288.400	292.800	297.100	301.600
53321000 Förderung von Kindern in Tagespflege – Aufwand	2.931.000	2.975.600	3.020.000	3.064.000

In der PG 060 170 sind noch weitere Aufwendung veranschlagt, die für den Bereich der Kindertagespflege u abdingbar sind. Auf die Darstellung wurde hier aber wegen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Die dargestellten Positionen entsprechen der Haushaltsanmeldung 2023/24. Die zum Zeitpunkt der Hauhaltsverabschiedung noch nicht bekannte Fortschreibungsrate der Kindpauschalen nach KiBiz von rd. 10% für das Kita-Jahr 2024/25 ist in den oben dargestellten Zahlen noch nicht berücksichtigt, die Auswirkung der Erhö hung auf die mittelfristige Finanzplanung der Produktgruppen 060 040 und 060 050stellt sich – unterschieden nach Ertrag und Aufwand - wie folgt dar (vgl. Vorlage 453/2023):

	Planungs-jahr	Finanzplanungszeitraum		
	2024	**2025**	**2026**	**2027**
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<u>Fortschreibung der Kindpauschalen zum 01.08.2024</u>				
<u>Ertrag</u>				
Prognose bzw. Fortschreibung Ansatz	14.450.000	17.257.500	18.272.000	18.456.500
Ansatz Doppelhaushalt 2023-2024	14.490.400	16.669.300	17.631.600	17.819.600
Verbesserung/Verschlechterung	**40.400**	**-588.200**	**-640.400**	**-636.900**
Aufwand				
Prognose bzw. Fortschreibung Ansatz	21.069.300	26.071.200	28.163.834	28.634.800
Ansatz Doppelhaushalt 2023-2024	20.095.000	24.519.100	26.483.500	26.920.500
Verschlechterung	**974.300**	**1.552.100**	**1.680.334**	**1.714.300**
Summe Verschlechterungen	**1.014.700**	**963.900**	**1.039.934**	**1.077.400**

Neben der Veranschlagung von erhöhten Haushaltsansätzen im Doppelhaushalt 2025/2026 müssen zudem bereits aus der Verschlechterung im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. € im Jahr 2024 bereitgestellt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Anmeldeverhalten, regelmäßige Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung